

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE  
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0479/V

Eitorf, den 21.07.2022

Amt 81.2 - Technische Abteilung Gemeindewerke

Sachbearbeiter/-in: Alexander Schlein

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Betriebsausschuss

25.08.2022

**Tagesordnungspunkt:**

Jahresverträge Klärschlammpressung und -entsorgung  
Hier: Änderung der am 09.06.2022 getroffenen Maßnahmebeschlüsse

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Klärschlammpressung und -entsorgung für die Jahre 2023 bis einschließlich 2028 erforderlichen Leistungen gemäß Vorlage im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach UVgO durchzuführen und entsprechende Aufträge zu vergeben. Die in der Sitzung vom 09.05.2022 getroffenen Maßnahmebeschlüsse (XV/BetrA/35 und XV/BetrA/36) werden insofern geändert.

**Begründung:**

Wie in den Vorlagen zu den Maßnahmebeschlüssen für die Vergabe der Leistungen zur Klärschlammpressung und -entsorgung am 09.06.2022 erläutert, wird für das Jahr 2023 ff. eine Verlängerung bzw. Neuausschreibung der beiden Leistungen notwendig. Zwischenzeitlich geführte Verhandlungen mit dem aktuellen Klärschlamm Entsorger erbrachten leider keine akzeptablen Entsorgungspreise für das Jahr 2023. Eine Verlängerung des bis Ende 2022 bestehenden Vertrages kam daher nicht in Betracht. Es soll daher nunmehr im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens ein neuer Vertragspartner gesucht werden.

Im Rahmen eines Mitte Juli geführten Projektgespräches mit einem in Sachen Klärschlamm Entsorgung versierten Ingenieurbüro wurden die aktuelle Situation und die Potentiale einer Ausschreibung erörtert. Dabei zeigte sich, dass ein wirtschaftlicher Entsorgungspreis für die auf der Kläranlage Eitorf

anfallenden Mengen voraussichtlich nur im Rahmen einer längerfristigen Vertragsbindung zu erwarten ist. Aktuelle Ausschreibungen zeigen hier die besten Ergebnisse bei einer Vertragsdauer von 3 bis 6 Jahren. Grund hierfür ist im Wesentlichen die Planungssicherheit, welche sich für den Anbieter der Entsorgung durch eine entsprechende Vertragslaufzeit ergibt.

Es wird daher vorgeschlagen, die Klärschlamm Entsorgung erneut über einen Zeitraum von 3 Jahren mit der Option der Verlängerung auf bis zu 6 Jahre auszuschreiben. Hierbei ist aktuell von Entsorgungskosten i.H.v. brutto 140.000 € pro Jahr auszugehen.

Von einer Ausschreibung der Klärschlamm Pressung zusammen mit der Klärschlamm Entsorgung wurde abgeraten, da die in Frage kommenden Entsorger im Regelfall keine Pressung „im eigenen Hause“ anbieten. Die Direktvergabe der Klärschlamm Pressung an einen Dienstleister lässt bessere Preise erwarten. Zur Planungssicherheit sollte jedoch ein vergleichbarer Zeitraum für die Vertragsbindung gewählt werden.

Es wird daher hier ebenfalls eine Ausschreibung mit einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren und einer Option auf Verlängerung auf bis zu 6 Jahre vorgeschlagen. Hierbei wird aktuell von einem Leistungsumfang von brutto 150.000 € pro Jahr ausgegangen.

Die Finanzierung wird über die Wirtschaftspläne des Entsorgungsbetriebes sichergestellt.